

**REMS-MURR-KREIS****Richtlinien über die Ehrung von besonderen Verdiensten und Erfolgen  
in den Bereichen Sport und Kultur****vom 27.03.2007  
mit Änderung vom 22.06.2010 und 09.05.2022****§ 1  
Allgemeines**

Zur Ehrung von besonderen Verdiensten in den Bereichen Sport und Kultur u.a. werden Bronze-, Silber- und Goldmedaillen, Trophäen sowie Urkunden vergeben.

Geehrt werden können Personen, Gruppen oder Mannschaften, die bei offiziellen Meisterschaften oder Wettbewerben im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet Erfolge errungen oder herausragende Leistungen erbracht haben.

Geehrt werden können Personen, die in Oppenweiler wohnen. Mannschaftsleistungen können geehrt werden, sofern sich der Spielerkader überwiegend aus Sportlerinnen und Sportlern aus der Gemeinde Oppenweiler zusammensetzt. Leistungen anderer Mannschaften von Vereinen und Organisationen mit Sitz in Oppenweiler werden in sonstiger Form anerkannt und gewürdigt.

Bei Jugendmannschaften erfolgen namentliche Ehrungen. Im aktiven Bereich werden Mannschaftsleistungen gewürdigt.

Ehrungen aufgrund anderer Richtlinien (Ehrenbürgerwürde, Landesehrennadel) bleiben von diesen Richtlinien unberührt.

**§ 2  
Kriterien für den Bereich „Sport“****I. Einzelsportler**

a) Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaft	1. Platz	Bronze
b) Württ. bzw. Baden-Württ. Meisterschaft und Süddeutsche Meisterschaft	1.-3. Platz	Silber
c) Deutsche Meisterschaft	1.-10. Platz	Gold
d) Europameisterschaft	Teilnahme	Gold
e) Weltmeisterschaft	Teilnahme	Gold
f) Olympiade	Teilnahme	Gold
g) Landesauswahl oder Nationalmeisterschaft	Teilnahme	Gold

## II. Mannschaften

- |  |   |  |
|--|---|--|
| 1. Mannschaften, die eine Meisterschaft nach den Kriterien für Einzelsportler errungen haben, mit folgender Änderung | Mannschaftsmedaille entspr. l. b): Nur bei 1. Platz<br>l. a), c) - g): Wie Einzelsportler | Trophäe mit integrierter Mannschaftsmedaille sowie Urkunde und Präsent |
|--|---|--|

### § 3

#### Kriterien für den Bereich „Kultur“

- |  |                 |        |
|--|-----------------|--------|
| a) „D 3 Leistungsabzeichen“ in Gold auf Kreisebene   | Note „sehr gut“ | Bronze |
| b) Wertungsspiel der Vereine auf Kreis- und Bezirksebene   | Note „sehr gut“ | Bronze |
| c) „Jugend musiziert“ auf Regionalebene  | 1. Platz        | Silber |
| d) Kritikspiel der Vereine auf Landesebene   | Note „sehr gut“ | Silber |
| e) „Jugend musiziert“ auf Landesebene und auf Bundesebene  | 1. – 3. Platz   | Gold   |
| f) Musik und Kunstwettbewerbe mit überregionaler Bedeutung, d.h. offen für Teilnehmer(innen) aus dem ganzen Land oder dem Bund. (Silber oder Gold nach Entscheidung Bürgermeister) |                 | Gold   |

### § 4

#### Vergleichbare Leistungen

Bei vergleichbaren Erfolgen oder Verdiensten im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet (z.B. Soziales, Literatur, Technik, etc.), die nicht aufgeführt sind, werden diese Stufen sinngemäß angewandt. Grundsätzlich gilt, dass bei mehreren Erfolgen nur die höher-rangige Ehrung verliehen wird.

### § 5

#### Schlussvorschriften

1. Vorschlagsberechtigt sind zu §§ 2 – 4 dieser Richtlinien die Vereine sowie jede(r) Bürger(in) der Gemeinde Oppenweiler.  
Die Vorschläge müssen der Gemeindeverwaltung Oppenweiler spätestens 4 Wochen vor dem festgelegten Ehrungstermin vorliegen. Auf den in der Regel einmal jährlich stattfindenden Ehrungstermin und die damit verbundene Abgabefrist von Vorschlägen wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde rechtzeitig hingewiesen.
2. Über die Verleihung der Medaillen, Trophäen und Urkunden nach §§ 2 – 4 entscheidet der Bürgermeister auf der Grundlage dieser Richtlinien.  
Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
3. Die Medaillen, Trophäen und Urkunden werden in der Regel jährlich im Rahmen eines Bürgerempfangs oder einer anderen repräsentativen Veranstaltung der Gemeinde Oppenweiler verliehen.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01.05.2007 in Kraft. Sie sind erstmals beim Bürgerempfang 2007 für Verdienste im Jahr 2006 anzuwenden.

Die Änderung vom 22.06.2010 tritt am 01.07.2010 in Kraft.

Die Änderung vom 09.05.2022 tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Ausgefertigt!

Oppenweiler, 09.05.2022  
gez.

Bernhard Bühler  
Bürgermeister